

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/180

Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Fermata Musica, Solothurn
Veranstaltung	12 Konzerte
Ort	Kapuzinerkirche Solothurn
Datum	1.1., 5.2., 5.3., 2.4., 7.5., 4.6., 2.7., 6.8., 3.9., 1.10., 5.11., 3.12.2003
Kostenvoranschlag	Fr. 27'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'590.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Fermata Musica, Solothurn, ist an die Konzertreihe 2003 (12 Konzerte) in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Fermata.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Fermata Musica, p.A. Berhardin Heimgartner, Kapuzinerkloster, 4600 Olten

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, 4500 Solothurn